

ista SE
Erklärung zur Unternehmensführung
13. Dezember 2023

1 Zweck dieser Erklärung

Die ista SE mit Sitz in Essen (*Gesellschaft*) unterliegt seit dem 1. September 2022 der Mitbestimmung i.S.v. §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO. Die Gesellschaft ist deshalb nach den genannten Vorschriften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, im Aufsichtsrat und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen für deren Erreichung festzulegen und die Festlegung der Zielgröße Null zu begründen.

Die ista SE ist nicht verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen. Nach §§ 289f Abs. 4 Satz 1 und 3 i.V.m. Abs. 2 Nr. 4 HGB i.V.m. Art. 61 SE-VO ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, eine Erklärung zu erstellen und auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen, welche die Festlegungen und Begründungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und, wenn nicht, Angaben zu den Gründen, enthält. Dieser gesetzlichen Pflicht kommt die Gesellschaft mit dieser Erklärung zur Unternehmensführung nach.

2 Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand

Durch Beschluss vom 13. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO folgende Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt:

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt ein Drittel. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats von Eins. Die Zielgröße soll bis zum 13. Dezember 2027 erreicht werden.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt Null. Die Zielgröße gilt bis zum 13. Dezember 2024.

Die Festlegung der Zielgröße Null im Vorstand beruht auf folgenden Erwägungen: Die ista International GmbH (Amtsgericht Essen, HRB 24854) und die ista Deutschland GmbH (Amtsgericht Essen, HRB 18701) sind zum 1. September 2022 in der ista SE aufgegangen. Der Vorstand der ista SE setzt sich aus den zuvor bestellten Geschäftsführern der Vorgängergesellschaften zusammen.

Die langfristigen Geschäftsführeranstellungsverträge der vorgenannten Personen bestehen inhaltlich in Form von Vorstandsanstellungsverträgen bei der ista SE weiter und müssen von der Gesellschaft erfüllt werden. Die mit der Gründung der ista SE angestrebte Effizienzsteigerung spiegelt sich auch in einem verschlankten Leitungsgremium wider. Vor diesem Hintergrund ist mit einer Neubesetzung oder Schaffung weiterer Vorstandspositionen bei der Gesellschaft in nächster Zeit nicht zu rechnen.

Der Aufsichtsrat ist jedoch bestrebt, den Frauenanteil auf Vorstandsebene mittelfristig zu steigern, so dass er die aktuelle Zielgröße bewusst für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum von zwei Jahren festgesetzt hat.

3 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Durch Beschluss vom 13. Dezember 2022 hat der Vorstand der Gesellschaft gemäß § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO folgende Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt:

- Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 17,86 %. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 4. Die Zielgröße soll bis zum 13. Dezember 2027 erreicht werden.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 30 %. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 27. Die Zielgröße soll bis zum 13. Dezember 2027 erreicht werden.

4 Angaben zur Zielerreichung im Bezugszeitraum

Die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat der Gesellschaft werden im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung erreicht.

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands werden im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung nicht erreicht. Dies beruht auf folgenden Gründen: Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 erstmalig zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands verpflichtet ist und die durch den Vorstand festgesetzten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands darauf abzielen, den Frauenanteil in diesen beiden Führungsebenen nachhaltig zu erhöhen, werden diese Zielgrößen im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung noch nicht erreicht.